



BERATUNGSSTELLE  
FÜR ASYL- UND AUSLÄNDERRECHT  
Schaffhausen



# Jahresbericht 2025



# **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Team und Trägerschaft.....</b>                                 | <b>1</b>  |
| <b>Editorial.....</b>                                             | <b>2</b>  |
| <b>Das Profil der Rechtsberatungsstelle .....</b>                 | <b>3</b>  |
| <b>Mitarbeitende der Rechtsberatungsstelle im Jahr 2025 .....</b> | <b>5</b>  |
| <b>Überblick über das letzte Jahr.....</b>                        | <b>8</b>  |
| <b>Zahlen und Fakten 2025.....</b>                                | <b>10</b> |
| <b>Eingaben und Entscheide 2025.....</b>                          | <b>12</b> |
| <b>Jahresrechnung 2025.....</b>                                   | <b>13</b> |
| <b>So erreichen Sie uns .....</b>                                 | <b>15</b> |

## **Team und Trägerschaft**

Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leitung:       | MLaw Géraldine Kronig (seit 1. März 2021)<br><br>MLaw Rechtsanwältin Karin Fischli (ad interim ab 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025)                                                                                                                                                                                                                    |
| Mitarbeitende: | MLaw Rechtsanwältin Karin Fischli (ab 1. Februar 2023)<br><br>MLaw Rechtsanwältin Michèle Angst (ab Mitte Februar 2024)<br><br>LL.M. Anne-Sophie Rauchs (ab 1. November 2024 bis 30. November 2025)<br><br>MLaw Philipp Schibli (ab 1. Januar 2025 bis 30. September 2025)<br><br>MLaw Rechtsanwältin Meret Lüdi (ab 1. September 2025 bis 31. März 2026) |
| Trägerschaft:  | Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen<br><br>Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen<br><br>Verein zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen                                                                                                                                               |

**Unterstützen Sie die Beratungsstelle mit einer Mitgliedschaft im Förderverein oder einer Spende an CH 97 0078 2005 2648 7410 1**

**Die Beratungsstelle ist auf Ihre Hilfe dringend angewiesen, um ihre wertvolle Arbeit fortsetzen zu können. Wir danken herzlich für Ihre Unterstützung.**

**Verein zur Förderung der Beratungsstelle  
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen**

## Editorial

Was ich im letztjährigen Editorial am Schluss des Textes als Hoffnung angedeutet habe, ist nun in trockenen Tüchern. Mit dem Kanton Schaffhausen konnte die Trägerschaft der RBS definitiv eine Leistungsvereinbarung (nachfolgend LV) unterzeichnen, die uns mindestens für die nächsten vier Jahre mehr finanzielle Planungssicherheit gibt. Sowohl die Ausarbeitung dieser LV als auch das Überwinden aller politischen Hürden bis zur Inkraftsetzung derselben, verdanken wir dem Engagement Vieler; ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Regierenden von Kanton und Gemeinden und auch der Kantonsrat bekennen sich damit deutlicher als zuvor zu unserer Rechtsberatungsstelle und damit zu ihrer wichtigen Arbeit.

Ein Blick über den Atlantik zeigt, wie ungemein schnell migrationsfeindliche, autoritäre Rhetorik von Regierenden in unmenschliches, repressives Handeln umschlagen kann: In den USA agiert die ICE-Behörde wie eine Geheimpolizei, die exzessiv Gewalt ausübt und dabei die elementarsten Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit verletzt. Wenn Grundrechte von Migrant:innen derart fundamental missachtet werden, wird die Demokratie als Ganzes ausgehöhlt.

In der Schweiz und in Europa erleben wir seit langem eine dauernde Verschärfung und Verhärtung des migrationspolitischen Klimas. Umso wichtiger ist die Arbeit der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht hier bei uns. Sie ist ein entscheidendes Puzzleteil zur Verteidigung der Rechte von Geflüchteten und Migrant:innen. Und indem unsere Jurist:innen die Rechte der Verletzlichsten unserer Bevölkerung aufzeigen, verteidigen sie nicht nur die Rechte von uns allen, sondern sie verteidigen auch die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft.

Für ihre so engagierte und fachlich kompetente Arbeit danke ich den Rechtsberater:innen auch im Namen des SAH Schaffhausen und der evangelisch-reformierten Landeskirche sehr herzlich.

Christoph Schmutz

Präsident der Trägerschaft

## **Das Profil der Rechtsberatungsstelle**

Die Beratungsstelle bietet Asylsuchenden unentgeltliche rechtliche Beratung und Vertretung während sämtlicher Phasen des Asylverfahrens an. Weiter unterstützt die Beratungsstelle auch ausländische Personen, welche bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen – sofern neben dem zentralen Bereich des Asylrechts noch Kapazität besteht.

### **Asylverfahren**

Im Asylverfahren bietet die Beratungsstelle Rechtsberatung und Rechtsvertretung an. Sie vertritt im erweiterten Verfahren alle Asylsuchenden, die dem Kanton Schaffhausen zugewiesen werden und sich im laufenden Asylverfahren befinden. Dabei werden den Ratsuchenden die gesetzlichen Abläufe erklärt und es wird über die Anforderungen orientiert, die nach unserer Gesetzgebung erfüllt sein müssen, um in der Schweiz ein Bleiberecht zu erlangen. Es ist uns sehr wichtig, Asylsuchenden ein realistisches Bild ihrer Situation zu vermitteln. Asylsuchenden ohne Aussichten auf eine dauerhafte Aufenthaltsregelung ermöglicht dies, sich frühzeitig mit ihrer Rückkehr auseinanderzusetzen. Falls die Beratungsstelle hingegen der Ansicht ist, dass der betroffenen Person im Heimatland eine reelle Gefahr droht, interveniert sie beim Staatssekretariat für Migration (SEM) oder beim Bundesverwaltungsgericht. Im Rahmen der Beratungs- und Vertretungstätigkeit vernetzt die Beratungsstelle Asylsuchende auch mit anderen Behörden oder Stellen.

Wir unterstützen bei:

- erweiterten Asylverfahren
- Härtefallgesuchen (NinB)
- Wiedererwägungsgesuchen
- Mehrfachgesuchen
- Familiennachzug
- Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft
- Kantonswechsel

## **Ausländerrecht**

Neben Asylsuchenden unterstützt die Beratungsstelle auch ausländische Personen, die bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Ein Bedarf an rechtlicher Unterstützung besteht namentlich bei Härtefallgesuchen, beim Familiennachzug sowie bei Nichtverlängerung bzw. Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen. Die Beratungstätigkeit umfasst dabei wiederum die Information, die Chancenabklärung und das Verfassen von Rechtsschriften in begründeten Fällen. Bei aufwändigeren Beratungen und namentlich bei schriftlichen Eingaben wird eine kostengünstige Pauschale verlangt. Dies ist insofern notwendig, als die Beiträge der Trägerorganisationen grundsätzlich nur für die Finanzierung der unentgeltlichen Beratung im Bereich des Asylrechts bestimmt sind.

Wir unterstützen bei:

- Härtefallgesuchen (FinB)
- Familiennachzug
- Reiseerlaubnis, Reisepapiere und Rückreisevisa
- Kantonswechsel
- Nichtverlängerung bzw. Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen in erstinstanzlichen Verfahren
- Verlängerung der Ausreisefrist

In vielen Fällen überschneiden sich die ausländerrechtlichen Anliegen mit anderen Rechtsgebieten oder sozialen Fragen wie häuslicher Gewalt oder Arbeitsbewilligungen und weisen Schnittstellen mit dem Asylrecht auf. Durch die breite fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden und ihre starke Vernetzung mit anderen Beratungs- und Fachstellen können wir aber auch solche komplexen Fälle bearbeiten und unsere Klientinnen und Klienten dabei vertreten, beraten oder vernetzen.

## Mitarbeitende der Rechtsberatungsstelle im Jahr 2025

**MLaw Géraldine Kronig** arbeitet seit April 2019 in einem Teilzeitpensum für die Beratungsstelle und bringt ein sehr breites und fundiertes Wissen im Asyl- und Ausländerrecht mit. Nachdem sie 2018 bei Caritas im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts Erfahrungen sammeln konnte, hat sie bis Februar 2021 hauptberuflich als Rechtsvertreterin im Bundesasylzentrum Zürich gearbeitet. Seit März 2021 leitet sie die Beratungsstelle und führt diese mit viel Einsatz.



Nach dem Mutterschutz 2024 übernahm Géraldine Kronig wieder die Aufgabe der Stellenleitung.



**MLaw Rechtsanwältin Karin Fischli** bringt für die Beratungsstelle umfassende Erfahrung im Asyl- und Ausländerrecht mit: Zuvor arbeitete sie drei Jahre als Gerichtsschreiberin am Bundesverwaltungsgericht im Bereich Asylrecht und war anschliessend vier Jahre im Rechtsschutz am Bundesasylzentrum Zürich tätig. Zusätzlich sammelte sie wertvolle Erfahrungen als selbstständige Rechtsanwältin.

Karin Fischli trat Ende 2024 ihren Mutterschutz an und unterstützt unser Team seit Dezember 2025 wieder.

**MLaw Rechtsanwältin Michèle Angst** verstärkt unser Team mit langjähriger Erfahrung im Migrationsrecht. Sie war mehrere Jahre bei der Migrationsrechtsanwaltskanzlei Kannonengasse in Zürich tätig. Zudem sammelte sie wertvolle Praxiserfahrung beim HEKS, einer Organisation mit ähnlichem Beratungsprofil wie unsere Rechtsberatungsstelle sowie in verschiedenen Rechtsgebieten beim Bezirksgericht Zürich. Anschliessend arbeitete sie mehrere Jahre als Rechtsvertreterin im Bundesasylzentrum Zürich. Während dieser Zeit erwarb sie zudem erfolgreich ihr Anwaltspatent. Ihr umfassendes Fachwissen und ihre Praxis machen sie zu einer wichtigen Stütze unseres Teams.





**MLaw Philipp Schibli** unterstützte unser Team als juristischer Mitarbeiter und absolvierte parallel sein Anwaltspraktikum in einer Schaffhauser Kanzlei, die unter anderem im Bereich des Strafrechts tätig ist. Mit seiner schnellen Auffassungsgabe arbeitete er sich rasch in unsere Aufgaben ein und übernahm selbstständig wichtige Tätigkeiten. Sein Einsatz und seine Lernbereitschaft haben unser Team bereichert.

**LL. M. Anne-Sophie Rauchs** war von November 2024 bis Ende November 2025 Teil unseres Teams und übernahm die Stellvertretung für den Mutterschutz von Karin Fischli. Sie bringt ausgezeichnete Französischkenntnisse mit und sammelte bereits erste wertvolle juristische Erfahrung im Bereich des Asylrechts, als sie bei Pikett Asyl in Zürich arbeitete.



**MLaw Rechtsanwältin Meret Lüdi** unterstützt unsere Rechtsberatungsstelle vom September 2025 bis Ende März 2026. Als selbstständige Anwältin in der Kanzlei Advokaturbüro Kernstrasse in Zürich und mit Erfahrung als Gerichtsschreiberin am Verwaltungsgericht Zürich sowie in der Migrationsrechtskanzlei Advokaturbüro Langstrasse 4, bringt sie fundiertes Wissen im Asyl- und Ausländerrecht ein. Sie betreut Mandate, führt Beratungen durch und ergänzt unser Team effizient.

## **Rechtsstaatlichkeit durchgesetzt: Gericht korrigiert Asylentscheid**

Im Berichtsjahr konnte die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen in einem rechtlich komplexen Verfahren entscheidend eingreifen und eine fehlerhafte Verfügung des Staatssekretariats für Migration (SEM) erfolgreich anfechten.

Ein Klient wandte sich an unsere Beratungsstelle, nachdem das SEM im März 2025 auf sein erneutes Asylgesuch nicht eingetreten war und gleichzeitig die Unzumutbarkeit seiner Wegweisung feststellte und ihm eine vorläufige Aufnahme gewährte. Unsere Rechtsberatung stellte bei der Prüfung der Verfügung rasch fest, dass ein zentraler Punkt unbeachtet geblieben war: Der Mann war bereits früher von den Schweizer Asylbehörden ausdrücklich als Flüchtling anerkannt worden. Auf dieser Grundlage hatte er jahrelang in der Schweiz gelebt und später sogar eine Härtefallbewilligung erhalten. Diese Vorgeschichte wurde vom SEM im neuen Verfahren weitgehend ausgeblendet.

Unsere Beratungsstelle erhob Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Darin wurde geltend gemacht, dass ein Nichteintreten auf ein Asylgesuch bei einer bereits anerkannten Flüchtlingsperson rechtlich nicht haltbar ist und dass weder die frühere Flüchtlingseigenschaft noch deren allfälliges Erlöschen vom SEM ernsthaft geprüft worden war.

Das Bundesverwaltungsgericht folgte dieser Argumentation in einer Zwischenverfügung deutlich. Es hielt fest, dass sich im Verfahren sofort aufdränge, dass der Betroffene bereits als Flüchtling anerkannt worden war, und stellte die Verfügung des SEM in mehrfacher Hinsicht in Frage. Das Gericht rügte die fehlende Auseinandersetzung mit der früheren Flüchtlingseigenschaft, wies auf erhebliche Widersprüche in der Verfügung hin und forderte das SEM auf, seine Rechtsauffassung umfassend und vertieft zu begründen oder die Verfügung in Wiedererwägung aufzuheben.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens führte die klare Haltung des Bundesverwaltungsgerichts dazu, dass das SEM seinen Entscheid nochmals überprüfte. In Wiedererwägung der angefochtenen Verfügung erkannte das SEM die rechtlichen Mängel und änderte seinen Entscheid grundlegend. Dem Klienten wurde die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen.

In der Folge erübrigte sich ein materieller Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts. Das gerichtliche Verfahren konnte abgeschrieben werden, da das SEM die Beschwerdeanträge erfüllt hatte. Für den Betroffenen bedeutete dies rechtliche Sicherheit und die Anerkennung seines Schutzstatus – ohne ein langwieriges Weiterziehen des Verfahrens.

Dieser Verfahrensausgang zeigt exemplarisch, wie wirksame Rechtsberatung nicht nur individuelle Schicksale schützt, sondern auch dazu beiträgt, fehlerhafte Behördenentscheide frühzeitig zu korrigieren. Ohne fachkundige rechtliche Unterstützung hätte der Betroffene diese Anerkennung kaum erreicht.

## Überblick über das letzte Jahr

### SEM passt Praxis für Rückkehr nach Afghanistan an

Ende 2025 gingen die ersten negativen Asylentscheide nach einer neuen Praxis des SEM ein. Volljährige, gesunde Männer ohne Familie in der Schweiz sollen nach Afghanistan zurückkehren können, wenn sie ein stabiles Beziehungsnetz in der Heimat haben. Frauen, Familien, Minderjährige und gesundheitlich beeinträchtigte Personen bleiben geschützt und werden im Zweifel vorläufig aufgenommen.

Die Rechtsberatungsstelle kritisierte diese Praxis scharf, da sie individuelle Risiken bisher nur unzureichend berücksichtigt wurden und dies zu Schutzlücken führen kann.

Quelle: Medienmitteilung SEM

### Anpassung des Schutzstatus S für Geflüchtete aus der Ukraine

Mit der Annahme der Motion Friedli (24.3378) beschränkt der Bundesrat den Schutzstatus S auf Personen, die ihren letzten Wohnsitz in besetzten oder umkämpften Regionen der Ukraine hatten. Bei der Gewährung des vorübergehenden Schutzes wird nun zwischen Regionen unterschieden, in die eine Rückkehr als zumutbar oder nicht zumutbar gilt.

Quelle: Medienmitteilung der schweizerischen Eidgenossenschaft

### Temporäre Einschränkungen im Ausländerrecht

Im Berichtsjahr musste die Rechtsberatungsstelle zeitweise ihre Dienstleistungen im Ausländerrecht einschränken. Grund dafür war die hohe Auslastung im Asylbereich sowie personelle Veränderungen im Team.

Bereits laufende Mandate im Ausländerrecht wurden selbstverständlich weiterhin betreut. Trotz der vorübergehenden Einschränkungen konnte die Rechtsberatungsstelle ihre Arbeit gezielt priorisieren und die Verfahren im Asylrecht weiterverfolgen.



Am 30. November fand der alljährliche Förderbrunch des Fördervereins für die Rechtsberatungsstelle statt. Der Brunch war so gut gebucht wie nie zuvor – ein voller Erfolg.

Die Mitarbeitende der Rechtsberatungsstelle waren vor Ort und gaben mit einem Kurzvortrag einen Einblick in ihre Arbeit, was bei den Teilnehmenden auf grosses Interesse stiess.

Luis Aellig setzte mit seiner Musik einen stimmungsvollen Akzent beim Anlass.

## Asylgesuche aus Syrien – SEM hat Entscheidtätigkeit wieder aufgenommen

Seit dem 1. September 2025 nimmt das SEM die Entscheidtätigkeit für syrische Asylgesuche schrittweise wieder auf. Zunächst betroffen sind vulnerable Personen ohne rechtlich relevantes Vorbringen sowie Personen, die die Sicherheit der Schweiz gefährden könnten. Andere Personenkategorien werden später geprüft.

Bisher sind bei der Rechtsberatungsstelle noch keine Entscheide von syrischen Asylsuchenden eingetroffen.

Quelle: Medienmitteilung SEM

## Das lange Warten auf Asylbescheide

Die Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht wurde von den *Schaffhauser Nachrichten* für ein Interview angefragt, das am 15. Januar 2025 erschien. Darin berichteten Karin Fischli (Stellenleitung *ad interim*) über die steigende Zahl und die zunehmende Komplexität der Asylfälle sowie die Belastungen für Geflüchtete und Mitarbeitende.

Sie wies darauf hin, dass viele Asylsuchende lange auf Entscheide des SEM warten müssen, oft über 1,5 Jahre. Mitarbeitende der Rechtsberatungsstelle können nur begrenzt intervenieren und Rückfragen beim SEM führten selten zu schnellen Fortschritten.

Ein Beispiel zeigt die Situation: Ein Mann, verheiratet, Vater von zwei Kindern im Teenageralter, engagiert sich in der Türkei politisch. Er wird deswegen im Heimatland strafrechtlich verfolgt und verurteilt – allein wegen seiner politischen Haltung. Er wartete lange auf seinen Entscheid, erhielt nach mehreren Interventionen seitens der Mitarbeitenden der Rechtsberatungsstelle im Juni 2024 schliesslich einen positiven Bescheid und konnte seine Familie in die Schweiz holen.

Karin Fischli wies ausserdem darauf hin, dass die Zahl negativer Entscheide im Jahr 2024 stieg, insbesondere bei Gesuchen aus Afghanistan und der Türkei. Diese Veränderung wurde auch im Jahr 2025 beobachtet. Die Beratungsstelle betonte in besagtem Zeitungsartikel, dass Gewissheit für die Betroffenen zentral ist – unabhängig davon, ob der Entscheid positiv oder negativ ausfällt.

Trotz der Belastung war es der Beratungsstelle wichtig, die Geflüchteten umfassend zu begleiten und ihnen frühzeitig Gewissheit über ihre Situation zu verschaffen.

## Syrien-Anlass

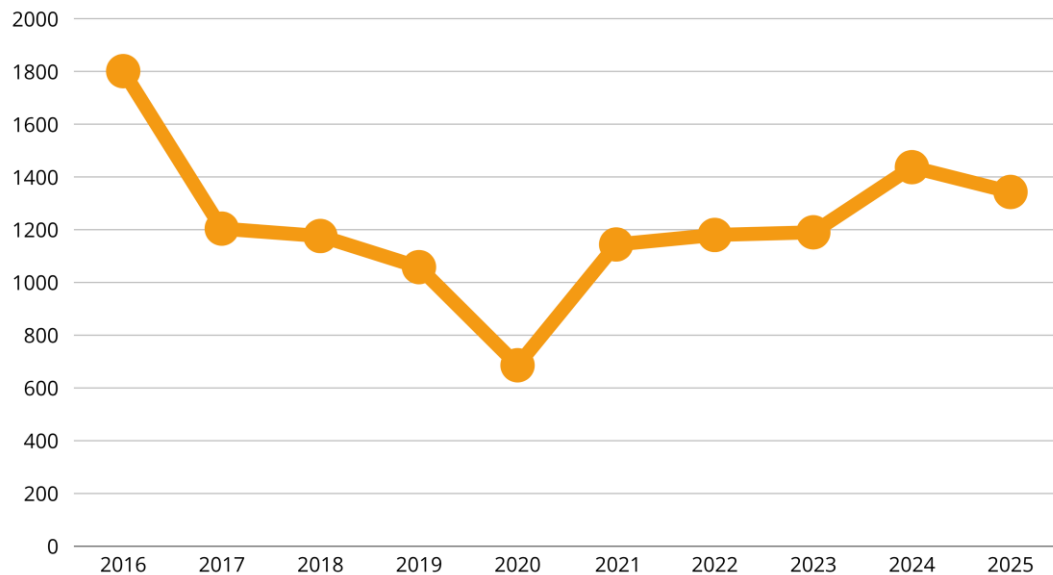


Anlässlich der Mitgliederversammlung des Fördervereins fand ein besonderer Anlass zu Syrien statt, organisiert in Kooperation mit der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen und dem SAH Schaffhausen. Zwei syrische Frauen gewährten persönliche Einblicke in ihre Geschichten und ermöglichten so ein besseres Verständnis der Situation in und um Syrien sowie ihrer Auswirkungen in der Schweiz. Eine Mitarbeiterin der Rechtsberatungsstelle war ebenfalls anwesend und beantwortete Fragen. Wir danken ihnen herzlich für ihre Offenheit und ihr Engagement.

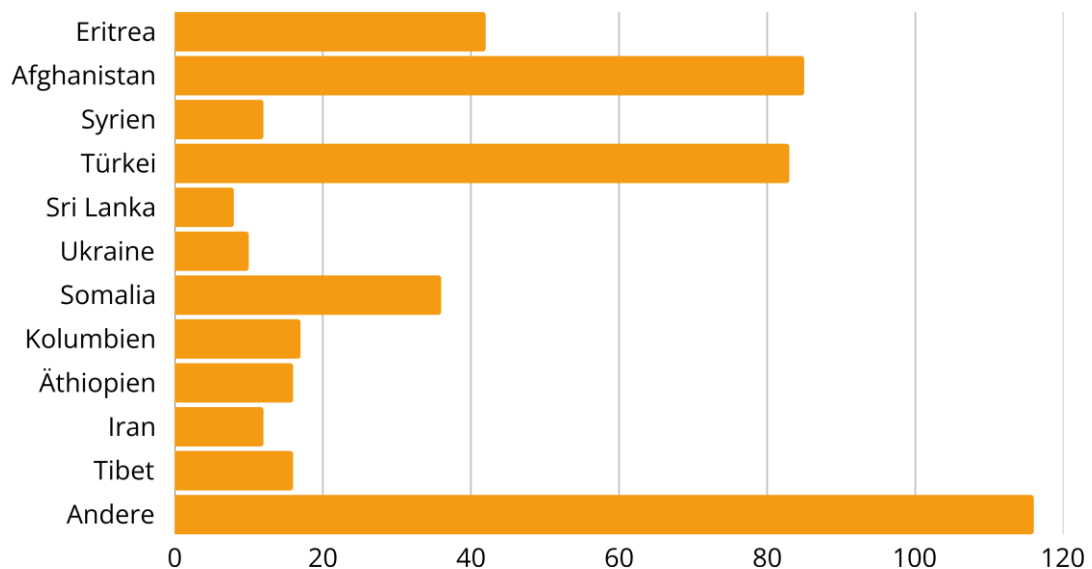
## Zahlen und Fakten 2025

### Anzahl Beratungen – ein Vergleich mit den letzten 10 Jahren

Anzahl Beratungen im Jahr 2025: **1'343<sup>1</sup>**



### Beratungen nach Herkunftsländern<sup>2</sup>

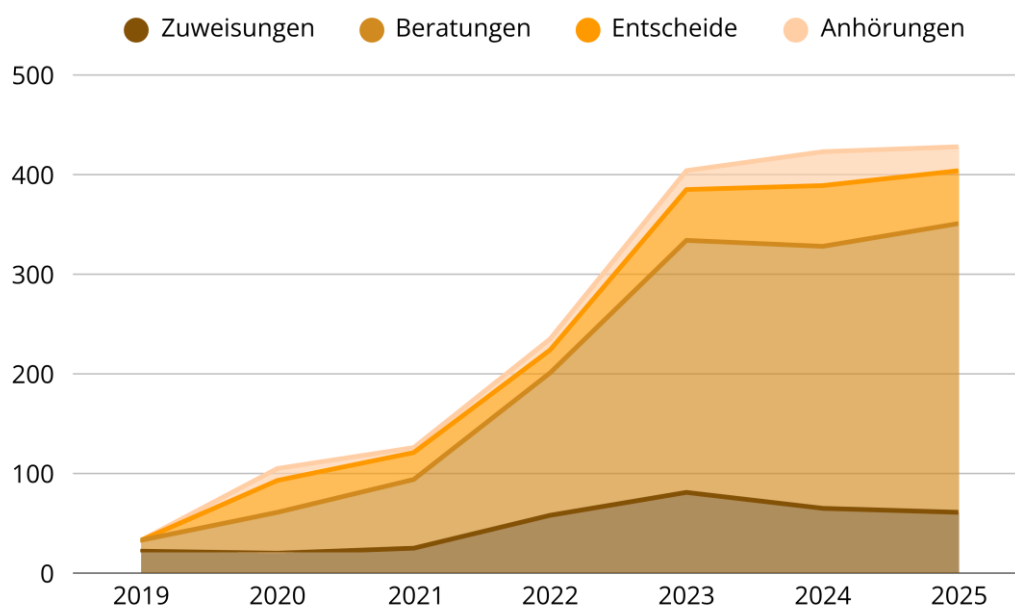


<sup>1</sup> 503 Personen wurden persönlich vor Ort in Beratungsgesprächen beraten. Im Jahr 2025 wurden zusätzlich 840 Beratungen per Telefon und E-Mail gemacht.

<sup>2</sup> Nur persönliche Beratungen.

## Statistik zum erweiterten Asylverfahren

Werte der Jahre 2019 bis 2025:



## Eingaben und Entscheide 2025

| <b>EINGABEN<sup>3</sup></b>                           | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> |
|-------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Eingaben Asylrecht                                    | 101         | 77          | 73          | 56          | 53          | 68          | 77          | 139         | 208         | 159         |
| <i>davon im Rahmen des erweiterten Asylverfahrens</i> |             |             |             |             |             | 22          | 35          | 87          | 171         | 135         |
| Beschwerden ans Bundesverwaltungsgericht              | 54          | 40          | 39          | 40          | 35          | 32          | 23          | 25          | 35          | 41          |
| Eingaben Ausländerrecht                               | 10          | 10          | 30          | 33          | 18          | 32          | 38          | 41          | 35          | 16          |

| <b>ENTSCHEIDE ASYLRECHT</b>                        | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> |
|----------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Asylentscheide                                     |             |             |             |             |             | 33          | 24          | 51          | 61          | 53          |
| <i>davon teilweise positiv oder positiv</i>        |             |             |             |             |             | 23          | 16          | 35          | 20          | 20          |
| Weitere Entscheide des SEM                         |             |             |             |             |             | 23          | 24          | 18          | 57          | 16          |
| <i>davon teilweise positiv oder positiv</i>        |             |             |             |             |             | 16          | 11          | 14          | 35          | 13          |
| Urteile des Bundesverwaltungsgerichts <sup>4</sup> | 31          | 43          | 41          | 21          | 25          | 13          | 21          | 25          | 21          | 16          |
| <i>davon teilweise positiv oder positiv</i>        | 9           | 7           | 7           | 6           | 3           | 5           | 3           | 3           | 1           | 0           |
| <b>ENTSCHEIDE AUSLÄNDERRECHT</b>                   |             |             |             | <b>18</b>   | <b>8</b>    | <b>12</b>   | <b>8</b>    | <b>30</b>   | <b>20</b>   | <b>16</b>   |
| <i>davon teilweise positiv oder positiv</i>        |             |             |             | 8           | 3           | 5           | 6           | 24          | 16          | 14          |

<sup>3</sup> Der Arbeitsaufwand pro Eingabe ist je nach Fallkonstellation höchst unterschiedlich.

<sup>4</sup> Einschliesslich Revisionsurteile.

# Jahresrechnung 2025

## Erfolgsrechnung 2025

| Aufwand                                                   | 2024              | 2025              |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwand Beratende                                 | 202'666.00        | 204'760.90        |
| Administration und Geschäftsführung RBS                   | 5'500.00          | 3'152.50          |
| Sozialleistungen                                          | 45'649.00         | 47'588.80         |
| Übrige Personalkosten/Weiterbildung                       | 3'493.00          | 3'364.55          |
| <b>Total Personalaufwand</b>                              | <b>257'308.00</b> | <b>258'866.75</b> |
| Raumkosten                                                | 3'770.00          | 3'408.70          |
| <b>Total Miete</b>                                        | <b>3'770.00</b>   | <b>3'408.70</b>   |
| Büromaterial, Fotokopien, Drucksachen                     | 992.00            | 1'363.85          |
| Porti, Telekommunikation                                  | 427.00            | 151.50            |
| Fachliteratur                                             | 103.00            | 104.00            |
| Übersetzungen                                             | 23'840.00         | 17'411.70         |
| Informatik                                                | 3'241.00          | 5'032.00          |
| Übrige Betriebskosten                                     | 888.00            | 319.65            |
| <b>Total Projektaufwand</b>                               | <b>29'491.00</b>  | <b>24'382.70</b>  |
| <b>Total Aufwand</b>                                      | <b>290'569.00</b> | <b>286'658.15</b> |
| <b>Ertrag</b>                                             |                   |                   |
| Spenden, Kirchenkollekten                                 | 1'959.00          | 3'783.41          |
| Spende Solifonds                                          | 0.00              | 7'000.00          |
| Mandate und Beschwerdehilfen                              | 8'902.00          | 1'350.00          |
| Parteientschädigungen                                     | 6'784.00          | 18'134.30         |
| Entschädigung SEM (erw. Verfahren)                        | 88'840.00         | 63'754.00         |
| Beitrag Kanton/Gemeinde                                   | 0.00              | 80'000.00         |
| Beitrag Kanton Schaffhausen Vertretung UMA                | 12'166.00         | 0.00              |
| Beitrag Kanton Schaffhausen Sozialamt                     | 20'000.00         | 0.00              |
| Beitrag Kanton Schaffhausen Rechtsberatung                | 10'400.00         | 0.00              |
| Beitrag Kath. Kirche                                      | 10'000.00         | 10'000.00         |
| Beitrag Evang. Landeskirche                               | 25'000.00         | 25'000.00         |
| Beitrag Förderverein SH                                   | 32'000.00         | 32'000.00         |
| Beitrag Förderverein SH ausserordentlich, Defizitdeckung* | 14'220.53         | 19'757.63         |
| Beitrag SAH                                               | 16'000.00         | 16'000.00         |
| Beitrag SAH ausserordentlich, Defizitdeckung*             | 44'297.47         | 9'878.81          |
| <b>Total Projektertrag</b>                                | <b>290'569.00</b> | <b>286'658.15</b> |
| <b>Verlust*</b>                                           | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       |

\*Der im 2025 erzielte Verlust von CHF 29'636.44 wird vom Förderverein und vom SAH gedeckt.

**Bilanz per 31.12.2025**

| <b>Aktiven</b>                      | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2025</b> |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Umlaufvermögen</b>               |                   |                   |
| Bankkonto Schaffhauser Kantonalbank | 36'795.40         | 111'280.06        |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen        | 82'536.70         | 107'820.44        |
| <b>Total Umlaufvermögen</b>         | <b>119'332.10</b> | <b>219'100.50</b> |
| <b>Anlagevermögen</b>               | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       |
| <b>Total Aktiven</b>                | <b>119'332.10</b> | <b>219'100.50</b> |
| <b>Passiven</b>                     | -                 | -                 |
| <b>Fremdkapital</b>                 |                   | -                 |
| Passive Rechnungsabgrenzung         | 568.75            | 5'500.00          |
| Kontokorrent SAH                    | 118'763.35        | 213'600.50        |
| <b>Total Fremdkapital</b>           | <b>119'332.10</b> | <b>219'100.50</b> |
| <b>Jahresergebnis (Verlust)</b>     | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       |
| <b>Total Passiven</b>               | <b>119'332.10</b> | <b>219'100.50</b> |

## So erreichen Sie uns

- Öffnungszeiten:** Mittwochnachmittag: 13.30 - 17.00 Uhr  
(Voranmeldung notwendig, beschränkte Platzzahl)  
Termine werden insbesondere telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen
- Adresse:** Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen  
Mühlentalstrasse 88B  
Postfach 22  
8201 Schaffhausen
- Telefon:** 052 / 630 06 45  
(jeweils Montag bis Donnerstag von 11:00 – 12:00 Uhr)
- E-Mail:** [beratungsstelle@sah-sh.ch](mailto:beratungsstelle@sah-sh.ch)





## **Helfen Sie mit!**

**Mit Ihrer Spende** helfen Sie Asylsuchenden, ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren wahrnehmen und verstehen zu können. Sie sorgen dafür, dass Asylsuchende frühzeitig realistische Zukunftsperspektiven entwickeln können und dass wir sie mit Chancenabklärungen und Hilfeleistungen zu situationsgerechten Entscheiden motivieren können. Sie ermöglichen uns, Asylsuchende im Asylverfahren zu vertreten.

**Mit Ihrer Spende** tragen Sie aber auch zu einem besseren Zusammenleben von verschiedenen Kulturen in der Schweiz bei und fördern ein gegenseitiges Klima von Verständnis und Toleranz.

**Bitte richten Sie Ihre Spende<sup>5</sup>** an den  
Verein zur Förderung der Beratungsstelle  
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen  
8200 Schaffhausen  
[www.foerderverein-rbs-sh.ch](http://www.foerderverein-rbs-sh.ch)  
IBAN: CH95 0900 0000 8464 6845 1

**Die Beratungsstelle ist auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Herzlichen Dank!**

---

<sup>5</sup> Ihre Spenden an den Trägerverein sind im Kanton Schaffhausen steuerabzugsfähig. Beiträge können in der Steuererklärung gemäss den gesetzlichen Vorschriften vom Einkommen abgezogen werden.